

Breitensportrichtlinie des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V.

1. Begriffsbestimmung; Zielstellung

Breitensport Veranstaltungen sind ein Angebot von Pferdesport-Wettbewerben (WB) "für jedermann". Sie bieten von Reiterspielen bis zu Wettbewerben und Schauprogrammen ein Angebot "zum Mitmachen und Miterleben". Sie sollen insbesondere die große Ausstrahlung von Pferdesportveranstaltungen als kulturelles Angebot weiter entwickeln.

Breitensport Wettbewerbe dienen dem Ziel, Wettkampfmöglichkeiten ohne Erfolgszwang anzubieten, wobei im Vordergrund der breitensportliche Charakter, die Förderung des Zusammenhaltes der Vereine im Territorium und die Werbung nichtvereinsgebundener Teilnehmer zum ständigen Mitmachen angeregt werden sollen.

Sie sollen dazu dienen, bei den Teilnehmern die Kenntnisse rund um`s Pferd zu vertiefen, die Fähigkeiten im Umgang mit dem Pferd außerhalb des Trainingsalltages zu schulen und den Zuschauern zu zeigen, wie abwechslungsreich, interessant und ungezwungen "Reiten, Fahren und Voltigieren" sein kann.

Daneben soll aber auch insbesondere den jungen Reitern eine Vorbereitung und ein Einstieg in nachfolgende Wettbewerbe mit höheren Anforderungen durch eine Überprüfung der vielseitigen Grundausbildung an der Basis ermöglicht werden.

Auch für den Pferdesportler im Bereich des allgemeinen Reit- und Fahrsportes gilt: Nur eine solide Grundausbildung ist die Basis. Wer sich und sein Pferd auf einem Breitensport - WB vorstellt, muss in seinen Einwirkungen auf das Pferd sicher sein, um nicht die Umgebung, sich selbst und sein Pferd zu gefährden.

Eine alterspassende und leistungsabhängige Trennung der Teilnehmer in den Wettbewerben soll durch klare Festlegungen in der Ausschreibung gewährleistet sein.

2. Inhalt; zulässige Wettbewerbe

1. Alle Wettbewerbe aus der WBO
2. Dressur-, Spring- und Fahrerwettbewerbe sowie kombinierte Wettbewerbe mit Anforderungen entsprechend der Klasse E und A; Springwettbewerbe für Junioren sind dabei als Stilspringen auszuschreiben. Im Stechen darf die Hindernishöhe das Niveau entsprechend der Klasse A nicht überschreiten.

Der Anteil der WB aus 2. darf 50% der insgesamt ausgetragenen WB nicht überschreiten.

Bei Wettbewerben entsprechend der Klasse E und A sind die Bestimmungen der LPO anzuwenden.

3. Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind alle Personen, unabhängig von der Mitgliedschaft in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein, sofern sie nachstehende Bedingungen erfüllen:

1. Anerkennung der Bedingungen zur Teilnahme an Breitensport-WB und deren Durchführung gemäß der Ausschreibung
2. reiterliches Verhalten untereinander
3. Einhaltung der Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes und der Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport

Einschränkungen auf eine vorgeschriebene Reitweise sowie bezüglich des Alters erfolgen nicht.

4. Teilnahmevoraussetzungen; Bedingungen

1. Es gelten die Besonderen Bestimmungen der LK M-V für die Durchführung von Breitensport Veranstaltungen.
2. Die Veranstaltungsleitung hat für die schnelle Verfügbarkeit eines Arztes, Tierarztes und Hufschmiedes zu sorgen.
3. Der Wettkampflplatz muss für die entsprechenden WB geeignet sein. Vor allem dürfen keine Unfallquellen für Mensch und Tier vorhanden sein.
4. Die Teilnehmer werden auf der Basis der Ausschreibung vom Veranstalter eingeladen.
5. Für die Teilnahme ist kein Reiter-/Fahrerausweis erforderlich. Die Mitgliedschaft in einem dem LV angeschlossenen Verein ist nicht zwingend erforderlich. Der "offene" Charakter, insbesondere für Geschicklichkeits-WB und Spiele, ist anzustreben.
6. Für die teilnehmenden Pferde/Ponys ist keine Eintragung als Turnierpferd erforderlich. Das Mindestalter der Pferde/Ponys beträgt für Spring-, Gelände- und Voltigier-WB 5 Jahre, sonst 4 Jahre.
7. Die Ausrüstung von Reitern und Pferden richtet sich nach den Regeln des Tierschutzes.
8. Die teilnehmenden Pferde sollen frei von böartigen Untugenden und haftpflichtversichert sein. Die Vorlage eines Pferdepasses/Impfpasses mit einer gültigen Influenza-Schutzimpfung für die teilnehmenden Pferde wird gefordert.
9. Die Haftung des veranstaltenden Vereins erfolgt im Rahmen der Vereinsversicherung über den LSB M-V, jedoch sollten die äußeren Bedingungen für den Breitensport-WB und die Anforderungen in den einzelnen Wettbewerben so sein, dass kein offensichtlicher oder vorsätzlicher Verstoß gegen elementare Sicherheitsbestimmungen vorliegt.
Weitergehende Haftung des Veranstalters sollte in den allgemeinen Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich ausgeschlossen werden.
10. Vereinsmitglieder aus dem LSB angeschlossenen Vereinen sind zusätzlich über ihre LSB-Sportversicherung abgesichert.
Für Nichtmitglieder ist über den LSB eine Zusatz-Versicherung des veranstaltenden Vereins abzuschließen.
Weitergehende Versicherungen sind nur über private Unfall- und Veranstalterversicherungen möglich.

11. Es dürfen nur Schleifen und Ehrenpreise vergeben werden. Insbesondere ist das Ausschreiben von Preisgeldern nicht zulässig.
12. Einsatz:
 Einzel-WB
 sowie Stafetten
 und Mannschaften bis zu 3 TN **bis** " 7,- je Teilnehmer/Stafette/Mannschaft
 Mannschaften mit mehr als 3 TN **bis** " 14,- je Mannschaft
 Voltigier-WB **bis** " 20,- je Gruppe
 Für Distanzritte ist eine kostendeckende Gebührenerhebung zulässig.
13. Breitensport-WB, sofern sie nicht im Rahmen eines Turniers durchgeführt werden, dürfen nur als solche angekündigt und publiziert werden, insbesondere dürfen sie nicht als "Turnier" bezeichnet werden.

5. Ausschreibung

1. Für die Ausschreibung einer reinen breitensportlichen Veranstaltung sind nur Wettbewerbe und keine Prüfungen zugelassen.
2. Die Ausschreibung soll der WBO entsprechen und muss klare Definitionen für die Teilnahmebedingungen von Reiter/Fahrer und Pferd, für die Ausrüstung der Reiter/Fahrer und der Pferde sowie für die Anforderungen und die Bewertung der Wettbewerbe und Spiele enthalten. Zugelassene Hilfszügel und andere Ausrüstungen sind in der Ausschreibung zu benennen.
3. Starts von Pferden in einem Einzel-WB unter zwei verschiedenen Reitern sind zulässig, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt ist. Bei Mannschafts-WB soll die Ausschreibung Festlegungen zum tierschutzgerechten Einsatz der Pferde enthalten.
4. WB in anderen Reitweisen, z.B. Westernreiten, sind zulässig und anzustreben.
5. Die Ausschreibung ist genehmigungspflichtig.
6. Wird in der Ausschreibung eine Mindestzahl von Nennungen für einen WB genannt und nicht erreicht, kann der WB zurückgezogen werden.
 Werden in 1/3 der WB die Teilnehmerzahlen nicht erreicht, kann die bereits angemeldete Veranstaltung bis 7 Tage vor dem Termin mit Benachrichtigung der Nenner und der LK M-V zurückgezogen werden.

6. Antragstellung; Anmeldung

1. Breitensport-Veranstaltungen sind anmeldepflichtig.
 Durchführungsberechtigt sind alle Vereine und Mitgliedsbetriebe, die dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V. oder einer Anschlussorganisation angeschlossen sind.
2. Zur Anmeldung ist die Ausschreibung 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in der Geschäftsstelle einzureichen.
3. Der Antragsteller benennt in der Ausschreibung mindestens eine/n anerkannte/n Turnierfachfrau/mann (Richter, Parcourschef, Prüfer Breitensport), der mit der Bewertung der Wettbewerbe beauftragt wird.
 Die Aufsicht auf den Vorbereitungsplätzen ist zu organisieren.
 Vor Benennung der Richter/des Parcourschefs ist deren Zustimmung einzuholen.
4. Die Geschäftsstelle der LK M-V überprüft die Ausschreibung und genehmigt diese.
 Sie erhält den Vermerk der LK: "Angemeldet bei der Landeskommission"

7. Gebühren, Zuschüsse

1. Mit der Anmeldung der Veranstaltung bei der LK M-V wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Die Höhe ist in der Finanzordnung des Landesverbandes festgelegt.
2. Die Gebühren der geladenen Turnierfachleute richten sich nach der Gebührenordnung der LK M-V.
3. In Anbetracht der Bedeutung von Breitensportveranstaltungen können diese in Form eines Zuschusses gefördert werden, unabhängig von Förderungen anderer Institutionen (z.B. LSB). Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Zuschüsse müssen vom Veranstalter mit der Anmeldung beantragt werden. Die Entscheidung über einen Zuschuss wird von der Geschäftsstelle nach Einreichung der Ausschreibung und des Antrages sowie der Abrechnung der durchgeführten Veranstaltung getroffen.
Kriterien für die Entscheidung sind:
 - Qualität der durchgeführten Veranstaltung (inhaltliche Ausgestaltung, äußerer Rahmen)
 - Anzahl der Teilnehmer, insbesondere in den breitensportlichen Disziplinen
 - Einbeziehung des jeweiligen Territoriums (Zuschauer, Nichtmitglieder)
 - Mitgliederzuwachs im VereinDie Höhe des Zuschusses kann nach Eingang des Veranstaltungsberichtes des zuständigen Richters bei wesentlichen Abweichungen von den aufgeführten Entscheidungskriterien korrigiert werden. Danach ist sie endgültig, und es erfolgt die Auszahlung des Geldes auf das vom Veranstalter im Antrag angegebene Konto.

8. Schlussbestimmungen

1. Der Beschluss wird in der Zeitschrift "Mecklenburger Pferde" und auf der Internetseite des Landesverbandes unter dem Button "Breitensport" veröffentlicht und damit jedem Verein zugänglich gemacht.
2. Alle Vereine werden aufgefordert, über entsprechende Veranstaltungen zu berichten bzw. zu diesen einzuladen.
3. Vertreter der KRB-Vorstände sowie des Präsidiums sind angehalten, an möglichst vielen Veranstaltungen teilzunehmen.

Diese Richtlinie tritt am 15.10.2015 in Kraft.